



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
6. März 1984

Nr. 673

NEUENDORF: Aufhebung der Strassenverbindung Rainbündtenweg-
Bünenweg

Die Einwohnergemeinde Neuendorf unterbreitet dem Regierungsrat die Aufhebung der Strassenverbindung Rainbündtenweg-Bünenweg zur Genehmigung.

Die Strassenverbindung zwischen dem Rainbündtenweg und dem Bünenweg ist mit dem Teilbebauungsplan Babylon West, genehmigt mit RRB Nr. 2993 vom 9. Juni 1967 und dem Zonenplan, genehmigt mit RRB Nr. 5688 vom 13.11.1970 planlich sichergestellt worden. Die Ueberprüfung der Strassenerschliessung im Rahmen der Ortsplanungsrevision hat ergeben, dass diese Verbindungsstrasse überflüssig ist und fallen gelassen werden kann. In den demnächst zur Auflage gelangenden Plänen der Ortsplanungsrevision ist sie denn auch nicht mehr enthalten.

Bedingt durch ein Bauvorhaben hat der Gemeinderat beschlossen, die Aufhebung der Strassenverbindung vorzeitig zur Ortsplanungsrevision vorzunehmen. Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 20. Januar bis 18. Februar 1984. Einsprachen gingen keine ein, so dass der Gemeinderat den Plan am 20. Februar 1984 genehmigte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Die Aufhebung der Strassenverbindung Rainbündtenweg-Bünenweg der Einwohnergemeinde Neuendorf wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 218.-- zahlbar innert
===== 30 Tagen

Staatskanzlei Nr. 59 / ES

Der Staatsschreiber:

H. Max Gey

Bau-Departement (2) HS/uh

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Amtschreiberei Balsthal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Ammannamt der EG, 4623 Neuendorf, mit 1 gen. Plan

(folgt später)

mit Einzahlungsschein / EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4623 Neuendorf

Ingenieurbüro BSB, Lehnrüttiweg 849, 4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt: Die Aufhebung der Strassenverbindung Rainbündtenweg-Bünenweg der Einwohnergemeinde Neuendorf.